

# Sagen aus Bannwil und Kestenholz

Autor(en): **Leuenberger, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **16 (1954)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-242789>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# SAGEN AUS BANNWIL UND KESTENHOLZ

Von Walter Leuenberger, Pfarrer

Sowohl in Bannwil als auch in Kestenholz werden noch heute zahlreiche Sagen erzählt, die auf ehemals rege Beziehungen zwischen diesen beiden Dörfern des alten Dekanates Buchsgau («Gäu») schließen lassen. Nachdem ich im Verlaufe des Winters 1952/53 die zahlreichen mündlichen Überlieferungen in beiden Dörfern gesammelt, gesichtet und aufgeschrieben habe, möchte ich hier eine zusammenfassende Darstellung dieser Sagen geben. Das Erstaunliche an diesen Sagen ist, daß sie uns Kunde geben von geschichtlichen Zuständen und Ereignissen des 16. Jahrhunderts (Reformationszeit).

Die z. T. sich widersprechenden, z. T. sich ergänzenden Überlieferungen lassen sich in drei Gruppen einteilen, die aber unter sich in enger Verbindung stehen: 1. Die kirchliche Zusammengehörigkeit von Bannwil und Kestenholz vor der Reformation, 2. der Glockendiebstahl und 3. der Bildersturm in der Reformationszeit.

## 1. Bannwil und Kestenholz

Alte Leute in Bannwil und Kestenholz behaupten, «Bannwil habe in alten Zeiten zur Pfarrei Kestenholz gehört» oder «Bannwil und Kestenholz hätten zusammen eine einzige Kirchgemeinde gebildet.» Die Kestenholzer behaupten sogar, «ihre Kirche sei die Pfarrkirche oder Mutterkirche, und die Kirche von Bannwil sei nur eine Meßkapelle oder Filialkirche dieser ausgedehnten Kirchhore gewesen. Die Kirchgemeinde habe außer Kestenholz und Bannwil noch die Dörfer *Fulnbach*, *Wolfwil* (und eventuell *Waldkilch*, *Schwarzhäusern*, *Walliswil* und *Berken*?) umfaßt. Um die Zusammengehörigkeit von Bannwil und Kestenholz zu beweisen, wird folgendes angeführt: «Die Bannwiler mußten ihre Toten auf dem Friedhof von Kestenholz beerdigen lassen» oder «Die Bannwiler mußten den Gottesdienst in Kestenholz besuchen». Doch wird auch das Gegenteil behauptet: «Die Kestenholzer mußten den Gottesdienst in Bannwil besuchen.» Eine alte Frau in Bannwil sagte mir: «Das eine Mal mußten die Bannwiler nach Kestenholz, das andere Mal mußten die Kestenholzer nach Bannwil zum Gottesdienst gehen.» Ein alter Mann in Bannwil erzählte: «Der Pfarrer wohnte abwechslungsweise je zwei Jahre in Kestenholz und in Bannwil. Daher mußten die Leute abwechslungsweise nach Kestenholz und

nach Bannwil zur Kirche gehen. Das Kirchengut befand sich immer dort, wo der Geistliche war, also bald im einen und bald im andern Dorf. Zur Zeit der Reformation befand sich der Pfarrer mit dem Kirchengut gerade in Bannwil.»

Diese Sagen schildern uns *kirchengeschichtliche Zustände* im 15. und 16. Jahrhundert, denn nur in diesem Zeitraum betreute der «Kilchherr von Kestenholz» die vakanten Pfarreien von Bannwil (ca. 1400 ? bis ca. 1533 ?), Fulenbach (1557—1622), Wolfwil (1521—1622) und eventuell Waldkilch (Filiale von Bannwil vor der Reformation). Wahrscheinlich wurden die Kirchengüter der verschiedenen Pfarreien nie miteinander verschmolzen, doch wurden Fulenbach und Wolfwil im 16. Jahrhundert de facto Filialkirchen von Kestenholz. Obschon für Bannwil die betreffenden schriftlichen Quellen fehlen, ist es doch sehr wahrscheinlich, daß sich auch die Kirche von Bannwil zu gewissen Zeiten zwischen etwa 1400 und etwa 1533 in einem gewissen Filialverhältnis zu Kestenholz befand. Geschichtlich läßt sich allerdings nur die Personalunion mit Aarwangen (seit 1482 oder eventuell früher) nachweisen. Da aber der Kaplan von Aarwangen zeitweise sehr stark in Fulenbach beschäftigt war, ist es wohl möglich, daß in dieser Zeit der Kilchherr von Kestenholz in gewissen Abständen in Bannwil die Messe las, zumal er wegen seiner magern Pfründe wohl gerne einen Nebenverdienst annahm. Über solche «Nebenverdienste» haben wir aus unserer Gegend z. B. folgende Nachrichten: Von 1467 bis 1521 las der Pfarrer von Laupersdorf jeden dritten Sonntag in Wolfwil die Messe und von 1505—1557 hielten der Kaplan von Aarwangen (bis 1528?) und der reformierte Prädikant von Hägendorf den Gottesdienst in der St. Stephanskirche von Fulenbach. Ursprünglich war der Kaplan von Aarwangen verpflichtet gewesen, «all wuchen ein Mässe ze Fulenbach zu halten». Später las er (vermutlich auf Veranlassung des Ruralkapitels Buchsgau) nur noch alle vier Wochen in Fulenbach eine Messe, wofür er den vierten Teil (Quart) des Zehntens von Fulenbach erhielt.

Während wir über die Beziehungen zwischen Kestenholz, Wolfwil, Fulenbach und Aarwangen aus schriftlichen Quellen verhältnismäßig gut unterrichtet sind, wissen wir über die Beziehungen zwischen Kestenholz und Bannwil nur das, was uns die Sage erzählt. Wohl wären vielleicht in den Staatsarchiven von Bern, Basel und Solothurn verstreute Nachrichten über diese Beziehungen zu finden. Aber wer wollte die Sisyphusarbeit auf sich nehmen, diese Nachrichten zu suchen?

Leichter festzustellen dagegen ist die *ursprüngliche Unabhängigkeit* der Kirchen von Bannwil, Kestenholz-Oberkappelen, Fulenbach und Wolfwil, von denen jede ursprünglich einen eigenen Pfarrer hatte.

So wird z. B. in einer Urkunde des Klosters Schönthal von 1336 der Pfarrer (rector) Rudolf Snabelburg von Bannwil und die Pfarrkirche von Bannwil (ecclesia parrochialis in Bawile) erwähnt. In einer Urkunde von 1253 wird Fulenbach eine «parochia» genannt, 1357 hören wir von einem «Rector» (Pfarrer) von Fulenbach und 1399 sogar von Kirchmeiern von Fulenbach. Die

juristische Unabhängigkeit der vier Gemeinden im ausgehenden Mittelalter ergibt sich daraus, daß die Kirchensätze in verschiedenen Händen waren<sup>1</sup>. Aus zwei päpstlichen Steuerlisten ersehen wir ferner, daß die vier Gemeinden ursprünglich auch finanziell voneinander unabhängig waren. So haben nach der päpstlichen Steuerrechnung von 1302—1304 die Kirchen von Wolfuile und Vulunbach (= Fulenbach) den von Papst Bonifaz VIII. ausgeschriebenen Zehnten bezahlt, während ihn die Kirche von Bauuilr (= Bannwil) und Capellis (= Oberkappel bei Kestenholz) nicht bezahlt haben<sup>2</sup>. Andererseits hat die Kirche Bauuilr (= Bannwil) 1318 die Steuer (fructus primi anni) an den Papst bezahlt, während wir von den andern Kirchen überhaupt nichts hören. Aus diesen Rechnungen und aus den vorhandenen Urkunden geht deutlich hervor, daß Bannwil, Kestenholz, Fulenbach und Wolfwil im 14. und 15. Jahrhundert *nie* eine einzige Kirchgemeinde gebildet haben. Gegen die Mutterkirchen-Stellung der St. Peterskirche von Oberkappel-Kestenholz sprechen vor allem zwei Umstände: 1. umfaßte die Pfarrei Kestenholz nicht einmal das ganze Dorf Kestenholz und 2. lag das Pfrundeinkommen von Kestenholz nach dem Liber marcarum (Pfründenverzeichnis) von 1441 *unter* demjenigen von Bannwil.

Daß im Volke trotz dieser urkundlich bewiesenen Selbständigkeit und Unabhängigkeit der vier Pfarreien der Eindruck entstehen konnte, die vier Gemeinden hätten eine einzige Kirchgemeinde gebildet und die «Sampeter-Kirche» von Kestenholz-Oberkappelen sei die Mutterkirche dieser umfangreichen Kirchhore gewesen, läßt sich m. E. nur so erklären, daß die Kirche von Kestenholz im 16. Jahrhundert zwar nicht «de jure» (dem Gesetzesbuchstaben nach), wohl aber «de facto» (in der Praxis) eine Art Mutterkirchenstellung einnahm, indem (besonders etwa an hohen Feiertagen) die Gläubigen der verwaisten Pfarreien Fulenbach, Bannwil und Wolfwil nach dem altehrwürdigen Gotthaus «St. Peter im Eichwald» bei Kestenholz pilgerten, um dort die Messe oder später (etwa 1528—1533) das «göttlich wort» zu hören.

Andererseits wird der «Kilchherr von Kestenholz» an gewissen Sonntagen in Fulenbach, Wolfwil und Bannwil den Gottesdienst gehalten haben. Fulenbach, Wolfwil und Bannwil waren, wie wir sahen, zu Beginn des 16. Jahrhunderts nicht mehr in der Lage, einen eigenen Pfarrer zu unterhalten. Daran war aber wohl nicht nur die Armut der betreffenden Gemeinden schuld. Vielmehr wird es so gewesen sein, daß die Inhaber der Kirchensätze<sup>3</sup> zwar das

<sup>1</sup> Der Kirchensatz von Bannwil war im 15. Jahrhundert in den Händen des Klosters Schönthal, der Kirchensatz von Fulenbach in den Händen des Landkapitels Buchsgau und derjenige von Kestenholz gehörte dem Stifte zu Werd (Schönenwerd).

<sup>2</sup> Diese Steuerlisten werden im päpstlichen Geheimarchiv im Vatikan aufbewahrt, Camera Avinion, Collectoriae Nr. 57 und Nr. 134 (hg. von J. P. Kirsch und E. Göller).

<sup>3</sup> Das Kloster Schönthal bei Langenbruck besaß seit 1320 den Kirchensatz von Bannwil und das Ruralkapitel Buchsgau seit 1400 denjenigen von Fulenbach. Sowohl das Kloster als auch das Kapitel hatten seinerzeit die Verpflichtung übernommen, stets für die Einsetzung eines ständigen Priesters in den ihnen anvertrauten Kirchen besorgt zu sein, doch haben beide mit der Zeit diese Pflicht vernachlässigt. Bannwil hatte durch die Schuld des Klo-

Pfrundeinkommen einkassierten, aber aus Habsucht keinen beständigen Pfarrer einsetzten, wie das ihre Aufgabe gewesen wäre, sondern das eingenommene Geld selber verbrauchten. So hat z. B. das Ruralkapitel Buchsgau, Patron und Kollator der Fulebacher Pfarrkirche, nach 1505 die dortige Pfarrei gänzlich eingehen lassen und keinen Pfarrer mehr eingesetzt. Dafür ließ es den Gottesdienst in Fulebach zuerst wöchentlich und später monatlich durch den Kaplan von Aarwangen halten, der seit 1482 gleichzeitig die vakante Pfarrei Bannwil betreute und deshalb wohl auch dem Ruralkapitel Buchsgau angehörte. Da nun der Kaplan mindestens an jedem vierten Sonntag (siehe oben) nicht gleichzeitig in Fulebach und in Bannwil seines Amtes walten konnte, wird an seiner Stelle gelegentlich der «Kilchherr von Kestenholz» nach Bannwil gekommen sein <sup>4</sup>.

Möglicherweise erhielt er für diese Dienste den «Werkzehnten zu Aarwangen». War in Bannwil kein Gottesdienst, so zogen die Bannwiler nach Kestenholz, um dort die Messe zu hören. Kam aber der Pfarrer von Kestenholz nach Bannwil (was vielleicht jeden vierten Sonntag geschah), so besuchten die Kestenholzer den Gottesdienst (ihres eigenen Pfarrers) in der Kirche von Bannwil. So erklärt es sich, daß die Sage behauptet: «Das eine Mal gingen die Bannwiler nach Kestenholz, das andere Mal kamen die Kestenholzer nach Bannwil zum Gottesdienst». Die Sage hat also die damaligen Verhältnisse richtig wiedergegeben. — Man mag sich vielleicht fragen, warum die Bannwiler nicht nach Aarwangen kamen, wie dies ja von der Reformation bis 1943 der Fall war. Doch ist zu bedenken, daß in Aarwangen damals nur eine kleine Kapelle stand, die nicht einmal eine Kanzel besaß. Der Kaplan durfte nur «nach dem imbisse» (am Nachmittag) darin predigen. Die Leute von Aarwangen gehörten kirchlich zu Wynau (bis 1577). Ohne die Einwilligung des Leutpriesters von Wynau durfte daher der Kaplan von Aarwangen weder «Brut (Braut) noch Bare (Begräbnis) besingen». Deshalb übernahm er wohl gerne die kirchlichen Handlungen in Bannwil und Fulebach, erhielt er doch für seine Mühe den Zehnten von Bannwil (1507: jährlich zwei Malter Roggen und ein Mütt Gerste) und die Quart von Fulebach (jährlich 6 Gäumütt Korn und 6 Gäumütt Haber, so noch 1577—1837. Vgl. Hand-Urbar Aarwangen 1691, S. 333—336). Wie bereits erwähnt, wissen wir aus schriftlichen Quellen bis jetzt noch nichts über die Amtshandlungen des «Kilchherrn von Kestenholz» in Bannwil. Wir können höchstens vermuten, daß diese in der Zeit von etwa 1350/1400 bis 1528/1533 vollzogen wurden. Einen indirekten Beweis für

---

sters vielleicht schon Ende des 14. Jahrhunderts keinen ständigen Priester mehr, und mußte sich von etwa 1440 an mit den gelegentlichen Diensten des Kaplans von Aarwangen begnügen. Ähnlich erging es der verwaisten Pfarrei Fulebach, die nach 1505 ebenfalls durch den Kaplan von Aarwangen versehen wurde (siehe oben). 1533 betreute sie der reformierte Prädikant von Hägendorf und in einem Schreiben von 1547 lesen wir, daß «zu diser Zitt (1547) der Herr von Hägendorf all 14 Tag eine Meß da (in Fulebach) hat.» An seiner Stelle hat später der Kilchherr von Kestenholz diese Verpflichtung übernommen.

<sup>4</sup> Ob dieser wirklich zeitweise in Bannwil wohnte, läßt sich nicht mehr feststellen.



ehemals rege kirchliche Beziehungen zwischen Bannwil und Kestenholz bilden nun aber die Sagen vom Bildersturm und Glockendiebstahl. Wie wir später noch sehen werden, wurden im Gäu etwa zwischen 1528 und 1533 reformierte Gottesdienste abgehalten. So ist es möglich, daß die kirchlichen Beziehungen zwischen Bannwil und Kestenholz erst einige Jahre *nach* der Reformation durch die Rekatholisierung des Buchsgaus unterbrochen wurden. In diese bewegte Zeit der Glaubenskämpfe versetzen uns nun die folgenden Sagen<sup>5</sup>.

## 2. Der Glockendiebstahl

Noch heute necken sich die Bannwiler und Kestenholzer gegenseitig mit der Sage vom Glockendiebstahl. Sie ahmen z. B. mit den Händen das Läuten der Kirchenglocken nach oder behaupten, die Glocken von Bannwil riefen in einem fort: «Sy die Schelme alli da, sy die Schelme alli da?» Die Glocken von Aarwangen dagegen gäben zur Antwort: «All bis a eine, all bis a eine.»

Wer aber hat *wem* eine Kirchenglocke gestohlen? Darüber gehen die Meinungen auseinander. Bei meinen Nachforschungen fand ich drei verschiedene Varianten: 1. Die Sage von Bannwil, 2. Die Sage von Kestenholz in einer kürzeren und in einer längeren Fassung und 3. Die Sage von Schwarzhäusern und Schönthal.

1. In *Bannwil* erzählten mir alte Leute folgende Sage: «Die Kestenholzer stahlen einmal eine Glocke aus dem Kirchtürmchen von Bannwil und wollten sie nach Kestenholz schleppen. Als aber die Bannwiler den Diebstahl bemerkten, jagten sie den Kestenholzern nach und holten sie im Cheibegässli (Cheibegaß, Cheibewäg, Schelmewäg) westlich von Kestenholz wieder ein. Nach einem kurzen Handgemenge eroberten sie die Glocke zurück und brachten sie triumphierend wieder nach Bannwil.»

2. In *Kestenholz* hört man eine längere und eine kürzere Fassung dieser Sage. Die kürzere lautet: «Die Bannwiler haben in einer Nacht aus dem Kirchturm von Kestenholz eine Glocke heruntergeholt und weggeschleppt. Die Kestenholzer bemerkten den Diebstahl zu spät, jagten aber dann den Bannwilern nach, doch gelang es ihnen nicht, sie einzuholen. In ohnmächtiger Wut sollen sie deshalb den Bannwilern nachgerufen haben: «So geht halt, ihr Cheiben!» Daher soll der Weg gegen Bannwil den Namen «Cheibegaß» erhalten haben. Der Zeitpunkt dieses Diebstahls ist nicht bekannt. — Die längere Variante lautet: «In der Reformationszeit kamen die reformiert gewordenen Bannwiler einmal nach dem katholisch gebliebenen Kestenholz, rissen die

---

<sup>5</sup> Von 1530—1533 wirkte in Kestenholz ein *reformierter* Prädikant Urs Grotzysen. Aber nach den Ratsmanualen (XVII 532) bitten die Kestenholzer Anfang 1530 M. H. H., sie bei *Messe* und *Bildern* bleiben zu lassen. — Ferner (RM. XIX. 131): Sieben Häuser von Kestenholz, die nach Oensingen kirchgenössig sind, beklagen sich, daß (in Oensingen) die *Bilder verbrannt* wurden (1530).

Heiligenbilder aus der Kirche und verbrannten sie <sup>6</sup>. Inzwischen hatten die Kestenholzer Verstärkung aus Ober- und Niederbuchsiten erhalten und wehrten sich gegen den Bildersturm. Schließlich mußten die Bannwiler der Übermacht weichen und fliehen. Aber sie schworen Rache und in einer Nacht kamen sie wieder nach Kestenholz und, da die alte St. Peterskirche etwas abseits vom Dorfe liegt, gelang es den Bannwiler Nachtbuben, unbemerkt die Glocke aus dem Turm (oder Türmchen?) herunterzuholen und fortzutragen. Offenbar hatten aber doch einige Kestenholzer den Lärm gehört und stellten sich den Bannwilern entgegen. Diese jedoch waren mit Armbrusten bewaffnet und erschossen einige Kestenholzer. Darauf schleppten sie die kleine Kirchenglocke weg. Die überlebenden Kestenholzer aber riefen ihnen in ohnmächtiger Wut nach: «So geht halt, ihr Cheiben!» Daher habe der Weg nach Bannwil den Namen Cheibegäßli oder Cheibegaß erhalten. Seit jenem Ereignis sei es in der Cheibegaß um Mitternacht «unghüürig», denn die Bannwiler müßten zur Strafe für ihre frevlerische Tat immer wieder die gestohlene Glocke durch diesen Weg schleppen. Das «cheibe» (= lärme) zur Geisterstunde manchmal gar schrecklich auf diesem Weg.»

Wie es scheint, ist der Bildersturm nicht allgemein bekannt. Vielleicht stammt dieser Teil der Sage aus der handgeschriebenen Chronik von Kestenholz, die ein Herr von Rohr vor etwa hundert Jahren verfaßt hat. Leider ist diese Chronik, die bis ins Jahr 1368 zurückreichte, seit einiger Zeit verschollen.

3. In Schwarzhäusern erzählte mir ein Greis, man habe vor 70 Jahren in der Unterweisung die Bannwiler Knaben oft geneckt, indem man ihnen die folgende Sage unter die Nase rieb: «Die Bannwiler stahlen einmal die Glocken des Klosters Schönthal bei Langenbruck.» Die Neckereien hätten oft zu Prügeleien geführt. Auch im Schönthal wird erzählt, es sei einmal eine kleine Glocke aus dem Türmchen der Klosterkirche gestohlen worden. Doch behauptet man dort, nicht die Bannwiler, sondern die Bennwiler hätten die Glocke gestohlen. Die Glocke sei später zurückgegeben worden und befinde sich heute auf dem Estrich der Klosterkirche. In der Tat fand ich bei meinen Nachforschungen in diesem Estrich unter allerlei Gerümpel ein Gestell mit einer kleinen Glocke, die die folgende Inschrift trägt: O rex glorie, Criste, veni cum pace, Joh. Reber feicit (= fecit), d. h. O König der Herrlichkeit, Christus, komm mit Frieden. Joh. Reber hat sie gemacht. Die Glocke stammt also sicher aus katholischer Zeit, denn J. Reber war 1378—1414 Glockengießer in Aarau.

Der Glockendiebstahl im Schönthal erfolgte wahrscheinlich am Kirchweih-

---

<sup>6</sup> Die hier gemeinte Kirche ist die uralte Kapelle «Sampeter» oder «St. Peter im Eichwald», die zum Dorf Oberkappel gehörte. (Dieses soll 1375 durch die Gugler zerstört worden sein.) Um 1510 wurde das Chor dieser Kirche mit schönen gotischen Fresken geschmückt, die man 1927 unter einer Gipsschicht wieder entdeckt hat. Die sehenswerten Fresken wurden 1937 restauriert: 12 Apostelbilder, hl. Katharina, hl. Margarita und Engel. Die Kapelle steht etwa zehn Minuten nördlich von Kestenholz auf freiem Feld. Von der ursprünglichen Kirche ist nur noch das Chor erhalten geblieben.

tag (1. Mai) des Jahres 1525, als die empörten Bauern das Kloster Schönthal zerstörten, um sich von den drückenden Zehnten zu befreien. Da an jenem Tag unter den im Schönthal versammelten Bauern sowohl Bannwiler als auch Bennwiler waren<sup>7</sup>, ist die Unsicherheit in der Überlieferung begreiflich. Ziemlich sicher wurde die Glocke von den Bennwilern mitgenommen, denn dieses Dorf befindet sich in der Nähe des Schönthales.

### 3. Der Bildersturm

Wie wir schon bei der Sage vom Glockendiebstahl erwähnt haben, sollen die Bannwiler in der Reformationszeit die Heiligenbilder aus der St. Peterskirche von Kestenholz herausgerissen und verbrannt haben, wobei es zu einem Kampf kam. Ob der Bildersturm wirklich mit dem Glockendiebstahl zeitlich zusammenfiel, wie die Sage behauptet, ist schwer festzustellen<sup>8</sup>. Vielleicht wurden in den konfessionellen Streitigkeiten der damaligen Zeit auch die schönen Fresken der St. Peterskapelle mit Gips überdeckt, wie dies ja in vielen Kirchen geschah, die heute reformiert sind. — Eine andere Sage, die in Wolfwil erzählt wird, berichtet, in der Reformationszeit sei im «Oberland»(?) eine Marienstatue von Bilderstürmern in die Aare geworfen worden. Diese Statue sei in Bannwil in der Nähe des heutigen Kraftwerkes ans Ufer getrieben worden. Da die Leute von Bannwil damals schon reformiert geworden waren, warfen sie das Marienbild wieder ins Wasser. In Wolfwil wurde die Statue zum zweitenmal ans Ufer geschwemmt. Die katholisch gebliebenen Wolfwiler freuten sich, daß «Maria bei ihnen Zuflucht gesucht habe» und stellten die Statue in ihre Kirche, wo sie sich noch heute befindet. Da «Unsere liebe Frau von Wolfwil» verschiedene Wunder vollbracht haben soll, genießt diese Statue (es handelt sich um eine schöne gotische Holzplastik der Madonna mit dem Jesuskinde) unter der katholischen Bevölkerung des «Gäus» noch heute große Verehrung.

Wie eine Inschrift in der Kirche Wolfwil berichtet, hat Maria einen Dachdecker, der vom Kirchendache stürzte, vor dem sicheren Tode errettet.

Eine Parallele (oder vielleicht sogar das Urbild) zu dieser Sage wird auch in Schönenwerd erzählt:

«Als die zu Wangen a. A. der Reformation beitraten, war es ihr Erstes, daß sie das Marienbild aus ihrer Kirche auf die Allmend schleppten, um es hier zu verbrennen. Allein, es schwärzte sich nur und war nicht einzuäschern. Sie warfen es zuletzt belastet mit Steinen in die Aare. Anstatt zu versinken, fuhr das Bild den Strom hinab und stieg eigenmächtig bei Schönenwerth ans Land. Hier wurde es von der Priesterschaft empfangen und in die Stiftskirche

<sup>7</sup> Die Kirche von Bannwil gehörte ja von 1320—1518 dem Kloster Schönthal und noch bis 1668 mußten Bannwiler Bauern den «Erben» des Klosters (dem Spital zu Basel) den Zehnten geben.

<sup>8</sup> Da 1530 im benachbarten Oensingen die Heiligenbilder verbrannt wurden, ist anzunehmen, daß der Bildersturm in Kestenholz ungefähr zur gleichen Zeit erfolgt ist.



geleitet ...» (Taschenbuch der Hist. Gesellschaft des Kt. Aargau 1861/62, pag. 60) <sup>9</sup>.

Der *historische Kern* dieser Sagen liegt in den religiösen Kämpfen der Reformationszeit. Da zur Zeit der Berner Reformation auch in Solothurn die reformierte Partei die Oberhand hatte, wurden in der Zeit von 1528—1533 im Buchsgau reformierte Gottesdienste gehalten. In Egerkingen wohnten z. B. der reformierte Prädikant und der katholische Pfarrer im gleichen Pfarrhaus. In verschiedenen Kirchen des Gäus predigten katholische und reformierte Geistliche in der gleichen Kirche. In Fülenbach hielt nach dem Wegbleiben des Kaplans von Aarwangen (der trotz des Reformationsmandates noch bis in den Mai 1528 die Messe las) der reformierte Prädikant von Hägendorf den Gottesdienst. Da auch in Kestenholz von 1530—1533 ein reformierter Prädikant war, wurden sicher zwischen 1528 und 1533 auch in Kestenholz reformierte Predigten gehalten. Nur so ist es zu erklären, daß die um 1510 entstandenen Fresken mit Gips überstrichen worden sind, wie dies ja in vielen reformierten Kirchen geschah. Die Sage vom Bildersturm hat also ein geschichtliches Ereignis festgehalten, über das wir keine direkten schriftlichen Nachrichten besitzen.

Der Glockendiebstahl, der ebenfalls dem 16. Jahrhundert angehört, war wohl mehr als ein Nachtbubenstreich. Ziemlich sicher sollte die (angeblich silberne) Glocke ein Ersatz für nicht bezahlte Zehnten oder für das zurückgehaltene Kirchengut sein. Eine Überlieferung berichtet sogar, die Bannwiler hätten einen *legitimen Anspruch* auf eine Kirchenglocke von Kestenholz gehabt, deshalb hätten sie die Glocke nach der Trennung der beiden Gemeinden holen wollen.

Falls jedoch die Variante von Bannwil richtig sein sollte, nach welcher die Kestenholzer die Glocke aus dem Kirchtürmchen von Bannwil gestohlen haben sollen (angeblich, um sich wegen des zurückgehaltenen Kirchengutes zu rächen), so ließe sich der Glockendiebstahl auf das Jahr 1554 datieren. Damals ereignete sich nämlich folgendes: Der Prädikant von Aarwangen und Bannwil erhob seit 1529 vergeblich Anspruch auf die ihm von früher her zustehende Quart des Zehnten von Fülenbach (siehe oben). Da er aber «an dem Orte (Fülenbach) ettliche Jahr her gar nützit (nichts) gethan», wurde ihm die Bezahlung der Quart vom Ruralkapitel Buchsgau verweigert, was zu einem langen Briefwechsel zwischen den Regierungen von Bern und Solothurn führte. Nachdem sich die beiden Regierungen miteinander geeinigt und die Quartzahlung beschlossen hatten, weigerte sich plötzlich das Kapitel von neuem, die Quart zu bezahlen. Deshalb griffen die Berner zu Repressalien, indem sie sich 1554 weigerten, dem Kilchherrn von Kestenholz den Werkzehnten zu bezahlen, den dieser von Aarwangen zugute hatte <sup>10</sup>. Aufgestachelt durch

<sup>9</sup> Vgl. auch Ed. Fischer: Rotweißer Legendenkranz, S. 32—35.

<sup>10</sup> Vielleicht für seine früheren Funktionen in Bannwil, da dieses ja politisch und kirchlich zu Aarwangen gehörte.

ihren Kilchherrn würden dann die jungen Burschen von Kestenholz in einer Nacht die Kirchenglocke des nahen Bannwil geholt haben, um sich für die Repressalien zu rächen und um gleichzeitig einen Ersatz für den verweigerten Werkzehnten zu haben. Daß sich die Bannwiler diesen Diebstahl nicht gefallen ließen und die Glocke zurückholten, ist klar. Es handelt sich somit bei diesem «Glockendiebstahl» nicht eigentlich um einen kriminellen Akt, sondern eher um eine Art «Notwehr». Im übrigen paßt die ganze Geschichte sehr gut in jene Zeit, da die jungen Burschen als Söldner in fremde Kriegsdienste zogen und nach ihrer Heimkehr oft noch lange sehr rauflustig waren, so daß sie gerne eine Gelegenheit wahrnahmen, um einander zu «burschülten». Die «Cheibegaß» wird ihren Namen wohl eher einem Schindanger (Cheib = totes Tier) als einer «Schleglete» verdanken. Daß es in der Nähe eines Schindangers auch spukt, ist begreiflich. Doch könnte die Spukgeschichte ebensogut einen noch älteren Ursprung haben. Die Sage von den kriegerischen Bannwilern, die mit großem Lärm um Mitternacht durch diese Cheibegaß ziehen sollen, könnte in Wirklichkeit eine blasse Erinnerung an die *Wilde Jagd* oder das Wüetisheer (Wotansheer) sein. Die Sage würde in diesem Fall in Beziehung stehen zu jener andern Sage, daß «man bisweilen, besonders wenn das Wetter ändern wolle, von den Grabhügeln von Bannwil her einen gespenstigen Lärm, wie von einem Wagenrollen, vernehme.»

Dies ist um so wahrscheinlicher als sich in der Nähe des «Cheibegäbli» hallstädtische Grabhügel (Hünengräber) befinden. Der Name Cheibegaß könnte auch eine Verstümmelung von «Heidegaß» sein, wie ja auch in Niederbipp ein «Heidegäbli» zu einem «Cheibegäbli» wurde (vgl. Albert Jahn, Seite 483), was auf eine ehemalige Römerstraße zwischen Bannwil und Kestenholz hinweisen könnte.

So enthalten unsere Sagen bei näherer Betrachtung eine Fülle von historischen Reminiszenzen, die bei richtiger Deutung die Lokalgeschichtsschreibung befruchten können. Hoffen wir, daß durch diese Zeilen auch in andern Dörfern die Sagenforschung angeregt und gefördert wird.

Aarwangen, in der Adventszeit 1953.